Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatl. 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ.

Die Unterhaltungsbeilage „Die Neue Zeit" kostet monatl. 10 ₰, ¼jährl. 30 ₰.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 6585.

Redaktion und Expedition: Gr Ulrichstraße 17, Eingang Völbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblat Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 71. Halle a. S., Donnerstag den 24. März 1892. 3. Jahrg.

Arbeiter! Genossen! Denkt an den Boykott! Meidet das hiesige Bier!

Deutscher Reichstag.

200. Sitzung vom 22. März, mittags 12 Uhr.

Auf dem Präsidialtische ist vor dem Sitze des Präsidenten ein prachtvoller Blumenstrauß niedergelegt.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung mit einem Hinweis auf die heute erreichte Zahl der Sitzungen. Die gespendeten Frühlingsblumen mögen die Blüte des Reiches bedeuten.

Beim ersten Gegenstand der Tagesordnung, Prüfung der Wahl des Abg. v. Colmar-Meyenburg, beantragt die Kommission die nochmalige Aussetzung des Beschlusses, Abg. Träger die Ungültigkeitserklärung der Wahl eventuell weitere Erhebungen.

Der letztere giebt eine Darstellung des nach seiner Meinung unerhörten Vorkommnisses bei der Wahl und nachher bei den Gnadengesuchen des Schulzen Busse und eines Müllers Vogel, bezüglich deren die Akten der Staatsanwaltschaft nicht zu haben seien. Die Vernichtung der Wahl werde das Gefühl für Anstand und Sitte in den weiten Kreisen des Volkes beleben.

Abg. Mehnert wirft dem Vorredner Unkenntnis der Akten vor und wünscht bei Annahme des Kommissionsbeschlusses uneidliche Vernehmung der Zeugen, um eine Profanierung des Eides zu vermeiden.

Abg. Auer widerspricht dem Vorredner, der die Akten falsch zitiert habe. Es müsse übrigens festgestellt werden, auf welchem merkwürdigen Wege die Begnadigung des Busse und Vogel erzielt sei, da das Gnadengesuch mit einer faustdicken Lüge begründet sei. Die konservative Partei sei es ihrer eigenen Ehre schuldig, solche Wahlen für null und nichtig zu erklären.

Abg. Hahn: Die vorhandenen Mißgriffe genügten nicht, um die Wahl für ungültig zu erklären.

Abg. Träger zieht den Teil seines Antrages betr. Einforderung der staatsanwaltschaftlichen Akten zurück; Abg. Mehnert zieht seinen Antrag zu gunsten eines Antrages des Abg. Gröber zurück.

Abg. v. Komirowski spricht gegen die sofortige Kassierung der Wahl von Colmars und erklärt sich für den modifizierten Antrag Träger.

Bei der Abstimmung gelangten der Antrag Gröber und der Eventualantrag Träger zur Annahme: der so veränderte Kommissionsantrag wird ebenfalls angenommen.

Es folgen Kommissionsberichte über Petitionen.

Bezüglich der Petition um Erweiterung des § 100e der Gewerbeordnung wird Uebergang zur Tagesordnung, auf die Petition, betr. Zollermäßigung für die zur Gaserzeugung verwandten Oele rc. Ueberweisung an den Reichskanzler, auf die Petition von Ziegelarbeitern wegen Doppelbesteuerung: Ueberweisung zur Erwägung, auf die Petitionen, betr. die Führung des Meistertitels: Ueberweisung zur Kenntnisnahme, auf die Petition, betr. die Aufnahme von Bestimmungen über das Jagdrecht und den Ersatz von Wildschaden in das bürgerliche Gesetzbuch: Ueberweisung als Material beschlossen.

Nachdem noch 13 Berichte der Petitionskommission über Petitionen ohne allgemeineres Interesse ohne Debatte den Kommissionsanträgen gemäß erledigt sind, wird die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Weingesetz.)

Schluß 5 Uhr.

Politische Uebersicht.

Die „Freis. Zeitung" schreibt: „Einen sonderbaren **Kostgänger des Reptilienfonds** hat Abgeordneter Richter in der Sitzung des Abgeordnetenhauses in der Person des Kardinals Paul Melchers in Rom enthüllt. Melchers hat mit dem König Georg von Hannover weder in freundlichem noch in feindlichem Sinne jemals irgend etwas zu thun gehabt. Fürst Bismarck aber hatte bei Beendigung des Kulturkampfs zur Zeit, als er auch den Papst als Schiedsrichter in der Karolinenfrage anrief, ein Interesse daran, eine Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles in Köln im Einvernehmen mit dem Papst herbeizuführen. Zu diesem Zwecke mußte eine kirchliche Erledigung des Erzbistums durch Ernennung des Erzbischofs zum Kardinalpriester in Rom herbeigeführt werden. Aber beim römischen Stuhl stieß die Dotation des Erzbischofs als Kardinalpriester auf Schwierigkeiten. Da nahm Fürst Bismarck den Reptilienfonds zur Hilfe und setzte dem Erzbischof eine Jahresdotation aus den Revenüen des Welfenfonds, welche bestimmt sind „zur Abwehr feindlicher Unternehmungen des Königs Georg". Abg. Richter warf nun die Frage auf, wie es mit dem Jahresgehalt des Kardinals gehalten werden solle nach Aufhebung der Beschlagnahme des Fonds. Finanzminister Miquel schwieg sich darüber aus, bat aber aus seiner Enthaltsamkeit keine Bestätigung der Nachricht zu folgern. Gleichwohl bleibt die Sache wahr und fügt ein neues Sensationskapitel zu der wunderbaren Geschichte dieses Fonds hinzu. Die „Nationalzeitung" stellt es so dar, als ob dem Kardinal Melchers aus dem Reptilienfonds nur die Mittel gewährt seien, um die Kosten seiner Ernennung zum Kardinal zu bestreiten. Das ist nicht richtig. Nach unseren Nachrichten bezieht der Kardinal fortlaufend eine Dotation aus den Revenüen des Welfenfonds."

Wieder ein Zugeständnis. Dr. Wyneken sagt in einer Broschüre über die Sozialdemokratie:

„Eines ist gewiß, die Emanzipation des vierten Standes ist nicht mehr aufzuhalten und was das Schlimmste (!!) ist, der vierte Stand hat dies einzig und allein den bösen Sozialdemokraten zu danken. Von all' den arbeiterfreundlichen Gesetzen wäre bis jetzt kein einziges zu stande gekommen, wenn dies Schreckgespenst der grollenden Arbeiterpartei nicht dahinter stand."

Man sieht, dem Herrn Doktor wird es schwer, uns dies Zugeständnis zu machen; um so bemerkenswerter ist es.

Vierzig Millionen Mark soll der Mehrertrag aus der Einkommensteuer nach der neuen Veranlagung betragen, so erfährt die „Nationalztg." Ein Mehrertrag von 40 Millionen würde einer Erhöhung der Einnahme des Staates aus der Einkommen- und Klassensteuer um nahezu 50 Proz. gleichkommen. Um dieses Sümmchen hat also das honette Bürgertum den Staat geprellt.

Viktoria! Ende dieses Monats kann auf Helgoland die erste militärische Schießübung abgehalten werden. Daß nur das Felsstückchen dabei nicht versinkt!

Das Innungswesen in Westfalen kracht in allen Fugen; auch in der Nähe von Dortmund, wo der große Innungswanderredner Schneidermeister Möller wohnt, geht eine Innung nach der anderen aus dem Leim. Es ist vorgekommen, daß Innungen, denen die Vergünstigung aus dem § 100e der Gewerbeordnung verliehen war (das Recht des alleinigen Haltens von Lehrlingen), die Regierung ersuchten, ihnen dieses Recht abzunehmen. Nun hat die Handwerker-Innung der Aemter Castrop-Mengede, die eine große Anzahl von Mitgliedern besaß, ebenfalls die Auflösung beschlossen. Der Amtmann, als Vorsitzender der Aufsichtsbehörde, gab sich alle erdenkliche Mühe, die Handwerker von ihrem Vorsatze abzubringen, es war aber vergeblich, und mit großer Mehrheit wurde der Beschluß gefaßt.

Ueber die **Lebenshaltung der Arbeiter** in den Vereinigten Staaten und in England stellt der sechste Jahresbericht des Bundeskommissars für Arbeitsstatistik interessante Vergleiche an. Zu grunde gelegt ist denselben die Eisen- und Stahlindustrie. Es ergiebt sich daraus, daß der amerikanische Eisenarbeiter im Durchschnitt jährlich 243 Dollars für die Ernährung seiner Familie ausgiebt, während der Arbeiter in England, der nur die Hälfte verdient, volle 222 Dollars, also fast ebenso viel ausgeben muß. Folgende Tabelle zeigt den Unterschied im durchschnittlichen Jahresverbrauch per Kopf:

	Vereinigte Staaten	Europa
Kartoffeln . .	4,51 Bush.	5,50 Bush.
Zucker . . .	81,55 Pfd.	22,65 Pfd.
Butter . . .	44,18 „	24,62 „
Fleisch . . .	178,54 „	74,77 „
Eier	13,36 Dtzd.	13,52 Dtzd.
Mehl	306,16 Pfd.	219,68 Pfd.
Kaffee . . .	6,61 „	3,00 „
Thee	6,71 „	6,36 „

Daraus erhellt, daß der amerikanische Arbeiter mit cirea derselben Ausgabe viermal mehr Zucker, doppelt so viel Butter, mehr als doppelt so viel Fleisch, fast 50 Proz. Mehl und über zweimal mehr Kaffee verbraucht als sein europäischer Kollege. Und ebenso wie das Verhältnis des amerikanischen zu dem englischen Arbeiter wird sich das Verhältnis zwischen dem englischen Arbeiter und dem auf dem europäischen Kontinent stellen. Denn es ist eine ausgemachte Sache, daß der festländische Arbeiter bei weitem schlechter lebt als der englische.

Das „Recht auf Arbeit" in der Schweiz. Die Urabstimmung innerhalb der schweizerischen sozialdemokratischen Partei bezüglich des Rechts auf Arbeit ergab rund ein Mus von 400 Stimmen zu gunsten der Annahme. Zusammen stimmten etwa 1200 Mitglieder. Das Parteikomitee ist nun verpflichtet, zu geeigneter Zeit zur Verwirklichung des Postulates die Volksinitiative anzurufen. Wir halten diesen Beschluß für durchaus verkehrt und der ganzen wissenschaftlichen Anschauung des modernen Sozialismus für zuwiderlaufend. Mit solchen kleinbürgerlichen Utopien ist garnichts erreicht. Die sozialistische Gesellschaft bedarf dieses „Rechts" nicht, die bürgerliche Gesellschaft verwirklicht es nicht, oder doch, sie

---

81] **Stefan vom Grillenhof.**

Roman von M. Kautsky.

Der Sanitätsdiener hatte den Kranken inzwischen auf die Bahre gelegt. „Ich meine, der wird's bald überstanden haben," sagte er.

„Franz!" rief Stefan abermals. Es war ein banger, herzerschütternder Ruf.

Franz rührte sich nicht.

„Der Mann ist tot!" sagte der Arzt, nachdem er ihn einen Augenblick betrachtet hatte.

Stefan warf sich über ihn. Er kniete neben ihm nieder, er rüttelte ihn, dann zog er ihn wieder an seine Brust, als wollte er ihn erwärmen, und er drückte seine Lippen an seinen Mund, als könne er ihm dadurch Atem und Leben einhauchen.

„Was wird die Lene sagen!" stammelte er in ungeheurer Angst. „Was wird die Lene sagen!" wiederholte er immer wieder, als könne er sich nicht loswinden von dem Gedanken.

Auch Hans war sichtlich erschüttert; die Katastrophe war so plötzlich und unerwartet eingetreten.

„Ist es denn wirklich so?" fragte er, sich direkt an den Arzt wendend. „Ich kann's nicht glauben, der Mann war nicht krank, nur erschöpft."

„Er ist nach allen Anzeichen an Sonnenstich gestorben," sagte dieser.

„An Sonnenstich!" wieder Hans, wie betäubt.

„Man könnte es auch Ermattung des Herzens nennen," fuhr der Arzt in kühler, erklärender Weise fort; der Kreislauf des Blutes verlangsamt sich, infolgedessen kann durch die Lungenthätigkeit nicht mehr die normale Menge von Kohlensäure ausgeschieden werden, und es entstehen Kohlensäurevergiftungen, die zum Tode führen. Es ist dies nichts Ungewöhnliches, dieser Fall kommt zu Hunderten vor bei größeren Märschen." Er wendete sich gleichmütig ab und einem andern Mann zu, der soeben aus dem Wagen gehoben wurde.

„Und ist denn keine Hilfe mehr?" rief Hans in tiefem, aufrichtigen Schmerz. „Untersuchen Sie ihn doch genauer, ich bitte Sie, Herr Doktor, vielleicht kann man ihn doch noch ins Leben zurückrufen."

Dieser zuckte mit den Achseln. „Da läßt sich nichts mehr machen," versetzte er kurz.

Der Oberleutnant der Kompagnie war jetzt gleichfalls herzugetreten. „Unbrauchbare Individuen das!" murmelte er verdrießlich. „Ganz untauglich zum Kriegsdienst, nicht im stande, die geringste Strapaze auszuhalten, lauter Schneider und Handschuhmacher das! Kein Verlust übrigens für die Armee."

Stefan warf mit einem wilden Auffahren den Kopf zurück. „Bielleicht einer für die Menschheit!" rief er. Noch hielt er die kalten Hände des teuren Freundes und Jugendgenossen in den seinen, sein Antlitz war blaß, verstört, seine Augen blickten wie irre, seine Lippen zuckten.

Der Oberleutnant wendete sich mit einem zornigen Blick nach ihm herum. „Wer räsonniert da? Insubordination im Felde!" schrie er. „Kerl, weißt Du nicht, daß ich das Recht hätte, Dich auf der Stelle niederzustoßen?"

Hans suchte ihn zu begütigen und Stefan zu entschuldigen, sein Schmerz mache ihn unzurechnungsfähig, bemerkte er.

„Herr Leutnant," erwiderte der Vorgesetzte in strengem Ton, „es mißfällt mir, daß Sie sich dieses Menschen da annehmen, überhaupt habe ich mit großer Mißbilligung erfahren, daß Sie in vertraulichen Umgang mit den Gemeinen Ihrer Kompagnie getreten sind. Ich untersage dies auf weiterhin. Es lockert die Bande der Disziplin, wenn der Höhergestellte sich mit den Gemeinen gemein macht! Verstanden?"

Er winkte den Korporal zu sich. „Wie heißt der Mann?" fragte er, mit dem Kopfe Stefan bezeichnend.

„Zu Befehl, Herr Oberleutnant, er heißt Grillhofer," berichtete dieser.

„Aha!" machte der Offizier, als wäre ihm damit eine genügende Erklärung gegeben, und er wandte sich und ging.

Stefan blieb bei seinem Franz, bis dieser mit einigen andern, die ein gleiches trauriges Schicksal getroffen, in die Totenkammer geschafft wurde. Als er ihn endlich lassen mußte, war ihm, als wäre sein Herz zerstückt, als wäre ein Teil seines eignen Ichs mit dem erstarrten Freund in die Grube gelegt. — Er sprach an demselben Abend nichts mehr.

Der Marsch des nächsten Tages war noch erschöpfender, als der des vorhergehenden, und immer noch war kein Proviant angekommen. Alle litten furchtbar, sie litten Unglaubliches. Dennoch durfte nicht halt gemacht werden, sie mußten einen größeren Ort, wo sie mit Sicherheit Verpflegung erwarten durften, sie mußten Chrudim erreichen. Die Truppen waren in einem Zustande der Rebellion, es fehlte nicht mehr viel zu offener Empörung. Stefan nahm keinen Teil daran, er sprach nichts, er klagte nicht, er trauerte im Herzen, er schien abgestumpft und gleichgültig gegen jede physische Pein.

Endlich langten sie in Chrudim an, und fast gleichzeitig mit ihnen traf ein Train mit Lebensmitteln ein. Hier konnte also der längst nötige, der ersehnte Rasttag gehalten werden und die vom Marsche Uebermüdeten konnten sich erholen. Leider kamen auch mit der Bahn so ungeheure Nachschübe von Mannschaften hier an, und es traf nun so viel Militär zusammen, daß sich alles Vorhandene als ungenügend erwies.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218920324-10/fragment/page=0001

verwirklicht es, indem sie die Arbeiterklasse exploitiert. Nicht das Recht auf Arbeit, diese von Bismarck vollends auf den Hund gebrachte Phrase, das Recht auf Muße ist es, das wir begehren.

Das Gesetz über die **Expatriierung des Königs Milan** wurde in der serbischen Skupschtina mit allen von radikaler Seite beantragten Aenderungen beschlossen, und, wie der Minister des Innern, Gjaja, in seiner Schlußrede sagte, damit Milans Herrschaft begraben. „Befestigen wir den Grabstein gut und dauerhaft — fügte er bei — damit es Milan Obrenowitsch von allen Seiten unmöglich werde, seine politische Auferstehung zu feiern." Abgeordneter Rujitsch zitierte den Ausspruch Milans, „er wolle lieber Mitglied des Pariser Jokeyklubs, als König von Serbien sein", und fügte bei, er stimme für das Gesetz, um zu beweisen, daß auch das serbische Volk Milan hasse. Der Ausschußreferent meinte, „die Deklaration sei die einfache Aufforderung für die Abgeordneten, dem politischen Leichenbegängnisse des früheren Königs beizuwohnen".

Der „Graschdanin" hat jüngst die Wiederherstellung der Leibeigenschaft in Rußland als **bestes Mittel zur Hebung des Wohlstandes des verarmten Adels** empfohlen. Darauf erteilt nunmehr Herr Suworin, der vor kurzem aus dem Notstandsgebiete zurückgekehrte Chefredakteur der „Nowoje Wremja", nachstehende Antwort:

Diejenigen, welche zu gunsten des Adels den Bauer wieder preisgeben wollen, irren sich, wenn sie glauben, das russische Volk besitze heute noch aus den früheren Leibeigenen. Die Zeit seit dem 19. Febr. 1861 (Aufhebung der Leibeigenschaft) ist nicht ohne Folgen vorübergegangen. Wenn die Bauern in vielen Ortschaften ärmer geworden sind, so sind sie dafür überall unter dem Einflusse der neuen Schule, der Semstwos, der Geschworenengerichte, der allgemeinen Wehrpflicht und der Selbstverwaltung moralisch gewachsen. Es paßt Vielen, die Verarmung des Adels der Aufhebung der Leibeigenschaft und die Verarmung der Bauern ihrer Trägheit und Ausgelassenheit zuzuschreiben. Der Adel thäte wahrhaftig besser, die Wiederherstellung der Leibeigenschaft ganz offen zu fordern, als seine Verarmung den Reformen Alexanders II. auf die Rechnung zu setzen. Die Bauern werden bald eine Masse von gebildeten, energischen Kräften und Talenten stellen, die allmählich alles, was unthätig ist, erfolgreich bekämpfen dürften."

Uebrigens sind unsere Adligen kaum besser, denn auch sie verlangen in ihrem materiellen Interesse die Beschränkung der Freiheit der ländlichen Arbeiter, und wenn sie die Freiheit der Bauern noch nicht angegriffen, so unterblieb es, bis sie mit den Arbeitern fertig geworden sind.

Erfurt, 22. März. Der Redakteur der „Thüringer Tribüne", Gustav Hülle, hier, hatte sich heute wegen groben Unfugs zu verantworten. In Nr. 14 der „Thüringer Tribüne" und des „Nordhäuser Volksblattes" erschien am 31. Januar ein von Hülle verfaßter Artikel, enthaltend die Mitteilung von einem Parteibeschlusse, den hiesigen Kaisersaal nicht mehr zu betreten, das Bier der Brauerei „Zum Spaten" nicht mehr zu trinken und die Teichmannsche Cichorie nicht mehr zu kaufen. Die Polizeiverwaltung erließ gegen Hülle einen Strafbefehl über 15 M. H. erhob Widerspruch und behauptete heute, der Aufruf sei nicht an das große Publikum, sondern lediglich an die sozialdemokratische Partei gerichtet. Diese sei vom Kaisersaal-Wirte boykottiert und habe nur von ihrem guten Rechte Gebrauch gemacht und die Parteigenossen auf die Fabrikate der Wittwe Teichmann, welcher der „Kaisersaal" und die Brauerei „Zum Spaten" gehören, aufmerksam gemacht. — Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung, da nicht erwiesen sei, daß eine Beunruhigung des Publikums im allgemeinen stattgefunden habe.

Magdeburg, 21. März. Der Redakteur der Magdeburger „Volksstimme", Dr. Luz, wurde heute vom Landgericht von zwei Anklagen, Offizierbeleidigung und Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen, **freigesprochen**. Wegen des Artikels, welcher bei der letzteren Sache den Anklagegegenstand bildete, wurde der Redakteur der „Sächs. Arbeiterzeitung" wegen **fahrlässiger** Verächtlichmachung zu **einem** Monat Gefängnis verurteilt.

(Herold-Depeschen.)

Leipzig, 22. März. Prozeß Prager-Schweitzer: Das Reichsgericht erklärte die beantragte Revision des Prozesses für unbegründet.

Breslau, 22. März. Für den ganzen Regierungsbezirk Breslau beträgt nach der „Schlesischen Zeitung" der Steuermehrertrag infolge des neuen Einkommensteuergesetzes für die Staatskasse 1½ Millionen Mark.

Wien, 22. März. Der Streik der Triester Maurer hält ohne Störungen an.

Aus Stadt und Land.

Halle, 23 März.

So ist's recht! Unter dieser Spitzmarke lesen wir in der „Hall. Ztg.": „Wie die sozialdemokratische „Westfälische Freie Presse" mitteilt, ist gegen den „Kaiserdelegierten" und jetzigen sozialistischen Agitator Friedrich Bunte aus Dortmund, der seit 5 Wochen für den deutschen Bergarbeiter-Verband Sachsen und Schlesien bereist, wegen Aufreizung zum Klassenhaß Untersuchung eingeleitet worden." — Die „Hall. Ztg." hat noch gar keine Ahnung, ob das gegen Bunte eingeleitete Strafverfahren überhaupt vor dem Richter stand halten wird, aber es ist eben recht so. Wenn es nach der „Hall. Ztg." und ihrem Anhang ging, müßten eben die ganzen sozialdemokratischen Agitatoren, Redakteure und was sich sonst noch bemerkbar macht, einfach hinter Schloß und Riegel gesteckt werden — wie in Rußland.

Es giebt keinen Notstand. In der „Saale-Ztg." fanden wir dieser Tage folgendes Inserat: „Helft den Webern! Die Handweberei im Kreise Grafschaft Hohenstein geht hoffnungslos ihrem Untergange entgegen. Die entkräfteten Männer, die blassen Kinder, die zu Soldaten untauglichen Burschen bezeugen es. Darum heraus aus der Weberei: die Erwachsenen wenigstens im Sommer, die heranwachsende Jugend für ihr ganzes Leben! Zu diesem Zweck sind Prämien nötig als Ersatz für den den Eltern entgehenden Arbeitsverdienst der Kinder. Dazu erbitten wir Gaben der Liebe. Daneben wollen wir den ärmsten Familien, welchen infolge der schlechten Kartoffelernte der Hunger naht, helfen. Die Verwendung der eingehenden Gaben weisen wir Herrn Landrat und Kammerherrn v. Davier in Nordhausen nach. Brich dem Hungernden dein Brot, und die, so im Elend sind, führe in das Haus. Der Soziale Ausschuß des Hohensteinchen Pfarrvereins. R. Pasche, Pastor in Wolfleben bei Ellrich a/H., Vorsitzender." Wir meinen, daß jeder Kommentar hierzu vollständig überflüssig ist.

Die Kommission der Arbeitslosen wurde am 22. d. M. bei dem Herrn Oberbürgermeister Staude vorstellig, um denselben über den Stand der Arbeitslosenangelegenheit zu interpellieren. Der Herr Oberbürgermeister antwortete der Kommission, so viel in seinen Kräften stehe, wolle er für Anstellung Arbeitsloser sich verwenden, könne aber die Unterbringung aller nicht versichern; die Kommission möge dafür Sorge tragen, daß die ledigen Leute sich auf dem Lande beschäftigung suchen und sich mit Herrn Stadtbaurat Lohausen behufs Beschaffung von Arbeit in Verbindung setzen. Letzteres findet die Kommission nicht für angebracht, da sie befürchtet, dieselbe zur Genüge bekannte Antwort zu erhalten, welche bereits früher an anderer Stelle gegen Arbeitslosigkeit von Herrn Lohausen vorgebracht wurde.

Ueber den Gewerkschaftskongreß wird in einer öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung der Reichstagsabgeordnete Metzger Donnerstag abend in der Moritzburg sprechen. (S. das betr. Inserat).

Eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung findet Freitag nachmittag mit folgender Tagesordnung statt: Oeffentliche Sitzung. 1. Nachbewilligung für Warnungstafeln 2c.; 2. Nachbewilligung für Straßenkehren; 3. Nachbewilligung zu Beiträgen für Krankenversicherung; 4. Beschaffung einer Kühlanlage und zweier Dampfkessel für den Schlacht- und Viehhof; 5. Verzichtleistung auf Uebernahme der Zufahrtsstraße zwischen Delitzscherstraße und dem Zentral-Güterbahnhof; 6. Bewilligung und Nachbewilligung für den Ratskellerbau; 7. Nachbewilligung für den Schlacht- und Viehhof; 8. Bescheid des Magistrats wegen der auf Aufhebung der Grund- und Miets- und Biersteuer gerichteten Anträge; 9. Petition: Neuherstellung der Schifferbrücke betr.; 10. Nachbewilligung zum Etat der Elementarschulen; 11. Vermietung einer Wohnung im Hause Blücherstraße 3; 12. Annahme einer Schenkung; 13. Petition Linke, Mieterlaß betr. Geschlossene Sitzung. 14. Anstellung eines Polizei-Sergeanten; 15. Anstellung zweier Beamten der Feuerwehr; 16. Genehmigung zur Anstellung einer Klage; 17. Wahl eines Armen-Vorstehers für den 13. Bezirk; 18. Wahl eines Armen-Vorstehers für den 10. Bezirk; 19. Wahl eines Armen-Vorstehers für den 23. Bezirk.

Stadtverordneten-Sitzung vom 21. März. (Schluß.) Infolge dieser Einwürfe entwickelt sich eine sehr lebhafte Diskussion, in welcher Oberbürgermeister Staude den Vorwurf der Unfertigkeit der Vorlage zurückweist. Die Steigerung der Grunderwerbskapital-Summe seit einem Jahre von ca. 140 bis auf über 200 000 M. beweise, daß weitere Verzögerungen noch höhere Preisforderungen hervorrufen würden. Durch die Uebernahme der Zinsgarantie würde der Stadt keine Last erwachsen. Andere Städte, sowohl größere als kleinere, wie Halle, selbst im Rückgang begriffene hätten verhältnismäßig viel bedeutendere Summen daran gewendet für Anlagen von Kanälen, Hafen- und Verbindungsbahnbauten. Halle sei genötigt etwas zu thun, wenn es sich nicht von Leipzig empfindlich schädigen lassen wolle. — Von den zahlreichen an der Debatte Teilnehmenden wird in überwiegender Mehrzahl für das Projekt gesprochen. Ref. Stadtv. Brüneck erklärt die Anlage eines Fußgängerverkehrs für leicht ausführbar durch Unterbringung von Konsolträgern auf beiden Seiten der Brücke; jedoch müßten auf der Pulverwiese Treppenaufgänge zur Brücke angelegt werden. Fraglich sei nur die Konzession für solchen Verkehr. Stadtv. Bethcke erklärt alle Bedenken gegen die Vorlage für unbegründet. Es liege im ureigensten der Stadt, für die leider kassierten Steinthor- und Thüringer-Bahnhöfe Ersatz zu schaffen, andernfalls würde der Handel Schaden erleiden. Das Plenum der Handelskammer habe sich für das Projekt erklärt. Bei etwaiger Liquidation der Gesellschaft sei die Stadt für ihre Auslagen in erster Linie gesichert. Stadtv. Schulz erklärt sich im Prinzip für den Bau der Bahn, will aber eine fertige Vorlage und meint, daß die Geleisanschlüsse doch wohl von den reiche Dividenden erzielenden Aktiengesellschaften sehr wohl selbst ausgeführt werden könnten. Stadtv. Schmidt II. will wissen, wer eigentlich die in der Vorlage genannte Aktiengesellschaft sei. Eine weitere Mehrung der Grunderwerbs- und Anlagekosten erblickt derselbe in der notwendigen Vergrößerung des Sophienhafens, den er einer großen Pfütze gleichstellt. (Ein hier gestellter Schlußantrag wird abgelehnt.) Ref. Stadtv. Stecker setzt auseinander, daß eine Aktiengesellschaft sich noch nicht konstituieren konnte, weil es an einer thatsächlichen Grundlage für dieselbe fehle. Es sei ihm soeben ein Schreiben der Rauchfußschen Brauereien zugegangen, worin angezeigt wird, daß die Aktionäre sich mit den gepflogenen Unterhandlungen einverstanden erklärten. Stadtv. Richter ist im Prinzip für das Bahnprojekt. Er legt Verwahrung dagegen ein, daß man demjenigen, welcher sich gegen irgend eine Vorlage erkläre, irgend welche bedenkliche Motive unterschiebe und wünscht eine durchaus zweifelfreie Vorlage, beantragt schließlich eine zweite Lesung. Stadtv. Kohlschütter erklärt es gleichfalls für unrichtig, wenn man demjenigen, der sich gegen irgend welche Vorlage erklärt, Mangel an Interesse für die Entwickelung des Handels und Verkehrs der Stadt unterschiebe. Redner bezweifelt es, daß eine Expropriation genehmigt wird zwecks Anlage einer Straße im freien Felde, auf welcher eine normalspurige Bahn angelegt werden soll, ohne vorherige Bebauung dieser Straße. Oberbürgermeister Staude verwahrt sich gegen die Unterstellung, als habe er den Gegnern der Vorlage einen Vorwurf des Mangels an Lokalpatriotismus machen wollen. Derartiges habe er nie gemacht und würde es nie machen. Das Fluchtlinien-Gesetz gewähre der Stadt wohl eine Handhabe zu solchen Expropriationen, und sie würde hier davon Gebrauch machen. Nachdem Stadtv. Bethcke gegen die zweite Lesung gesprochen, erklärt Stadtv. Friedrich, daß er mit vollem Bewußtsein und großer Freude für das Unternehmen eintreten würde, selbst wenn die Stadt statt für 200 000 M. für 250 000 Mark Grunderwerb, für 100 000 M. einmalig à fond perdu oder für einen jährlichen Zinsgarantie Zuschuß von 10 000 M. aufkommen müßte. Redner zieht die bisherige Vernachlässigung des Südens der Stadt in Betracht, weist auf die künftige Weiterführung der Bahn ins Mansfeldische hin und bittet um Zustimmung zur Vorlage. Stadtv. Herzfeld bestätigt das Expropriationsrecht der Stadt im vorliegenden Sinne. Ref. Stadtv. Brüneck erklärt, daß die Privatanschlüsse an das Muttergeleise von den Interessenten auf eigene Kosten gebaut werden müßten. Was den von Stadtv. Schmidt II. gerügten Ertragsverlust aus den Wiesen im Pulverweiden anlange, so würde es doch wohl kein Fehler sein, wenn einmal diese Wiesen der Erholung und dem Vergnügen des Südens, der eines solchen Platzes sehr benötige, überlassen bleiben. Stadtv. Richter zieht den Antrag auf zweite Lesung zurück. — Es werden sodann die Anträge der Bau-, sowie der Finanzkommission, wie auch die gesamte Magistratsvorlage angenommen, über deren Punkte auf Antrag des Stadtv. Schulz einzeln abgestimmt wird. Der Zusahantrag Schmidt II.: „Wenn thunlich, einen Fußgängerverkehr über die Brücke anzulegen", wird gleichfalls angenommen.

Hierauf macht der Vorsitzende bekannt, daß er genötigt sei, Donnerstag eine zweite Sitzung für diese Woche anzuberaumen; es würde vielleicht nötig werden, in nächster Woche mehrere Sitzungen stattfinden zu lassen.

Auf Antrag auch der Versammlung wird noch in die Beratung des Punktes 6: Weiterführung der Stadtbahn durch die Wuchererstraße, Reilstraße 2c. nach Trotha eingetreten. Ref. der Baukommission Stadtv. Steinhauf. Unter Verzichtleistung auf das Recht, nach 2 Jahren des elektrischen Betriebes der Stadtbahn die Beseitigung der elektrischen Anlagen und Wiedereinführung des Pferdebahnbetriebes zu verlangen, zu welchem Entschluß der Magistrat nach den in diesem Winter gemachten äußerst günstigen Erfahrungen mit dem elektrischen Betriebe gekommen sei, habe der Magistrat der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft die Bedingung gestellt, die beabsichtigte neue Linie Steinthor-Wuchererstraße-Reilstraße-Trotha auf eigene Kosten auszuführen, wozu 150—200 000 M. erforderlich sein dürften. Diese Forderung habe ein Widerstreben bei den Direktoren der Gesellschaft hervorgerufen, welche dieselbe als nur für elektrische Anlagen gegründet erachtete, sodaß die Ausführung der Geleisanlagen ausgeschlossen sein müßte. Durch die seitens der älteren Straßenbahngesellschaft eingeleiteten Zwischenverhandlungen wegen Weiterführung ihres Betriebes im Anschluß an die Endstation in Siebichenstein bis nach Trotha ist ein schnellerer Entschluß der Elektrizitäts-Gesellschaft bewirkt worden, sodaß nunmehr die Magistratsvorlage seitens der Baukommission zur Annahme empfohlen werden könne. Ueber die Trace der Bahn wird eine besondere Vorlage gemacht werden. Ein Antrag des Stadtv. Brinkmann, die Weiterführung der Bahn nur bis zur Stadtgrenze zu bewilligen, wird nach den gegenteiligen Ausführungen des Stadtrat v. Holly, des Oberbürgermeister Staude und des Stadtv. Krug abgelehnt. Von der Magdeburgerstraße bis an Wittekind soll die Bahn zweigeleisig, von dort ab bis zum Kriegerdenkmal in Trotha eingeleisig angelegt werden. Stadtv. Friedrich erklärt sich von vornherein gegen eine etwaige Führung der Bahn durch das schmale Stück Mühlweg, um in der Bernburgerstraße Anschluß an die Pferdebahn zu erhalten. Er empfiehlt es dagegen als zweckmäßig, eine Abzweigung von der Wuchererstraße aus durch die Triftstraße nach Giebichenstein anzulegen, wodurch eine Verbindung nach der Kröllwitzer Brücke hergestellt würde und die Grundstücke in der Triftstraße an Wert gewinnen müßten. Stadtrat v. Holly äußert sich für die Legung durch den Mühlweg; dies sei aber bei der späteren Feststellung der Linie zu verhandeln. Ref. Stadtv. Steinhauf macht darauf aufmerksam, daß die Elektrizitäts Gesellschaft nur von der Linie Wuchererstraße-Trotha spreche. Es wird hiernach der Magistratsantrag in allen Punkten mit einigen Abänderungsanträgen der Baukommission angenommen.

Das von der **Fachsektion der Former** am Sonntag im Concordia-Palast abgehaltene Vergnügen, dessen Ueberschuß arbeitslosen und gemaßregelten Kollegen zu gute kommen soll, war äußerst zahlreich besucht. Die Teilnehmer wurden während des ersten Teiles des Programmes durch Vorträge und Konzert unterhalten. Auch während des darauffolgenden Balles befand sich infolge der gutgehaltenen Ordnung alles in animierter Stimmung; dieselbe wurde am Schlusse nur dadurch gestört, daß einige eingedrungene „Latticher" einen sie wegen ihres ungehörigen Verhaltens zurechtweisenden Festordner thätlich angriffen. Die befreundeten Vereine möchten wir darauf aufmerksam machen, daß sie bei etwa abzuhaltenden Vergnügungen ein wachsames Auge auf diese Leute haben, da es bei denselben als Profession erscheint, Vergnügungen zu stören.

P. **Querfurt,** 20. März. Gestern abend tagte in Thaldorf im „Schützenhause" eine allgemeine Volksversammlung mit der Tagesordnung: das Volksschulgesetz und die politischen Parteien, zu der Herr Mittag das Referat übernommen hatte. Bei Eintritt in den Vortrag führte derselbe aus, daß die hiesige sozialdemokratische Partei zu dieser Versammlung gezwungen sei; dieselbe solle eine Abwehr-Versammlung auf die letzte freisinnige hin sein. Er glaube, daß ein großer Teil der damals Anwesenden unbefriedigt von dannen ging. Wenn die Querfurter freisinnige Partei nicht einmal eine Gegnerde vertragen könne, dann stehe es sehr schlecht mit ihr. Herr Professor Kohlschütter hätte garnicht über das Volksschulgesetz gesprochen, sondern über die politischen Parteien. Herr Mittag versuchte dann die Rede des Herrn Kohlschütter einzeln zu widerlegen. Wenn der letztere behauptete, die freisinnige Partei hätte das Ende des Sozialistengesetzes begrüßt, so sei dies eine Unwahrheit, denn weshalb hätten dann von der freisinnigen Partei 1884 24 Mitglieder für Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt. Verschiedene Mitglieder derselben hätten damals Aufforderungen erhalten, die betr. Sitzung nicht zu besuchen. Das Gesetz wurde dann mit 184 gegen 162 Stimmen angenommen. Wenn vom Vorstand der damaligen Versammlung die Meinung laut wurde, die Sozialisten könnten sich in ihren eigenen Versammlungen aussprechen, so müsse er darauf erwidern, politische Parteien müssen sich gegenseitig ihre Meinungen kund thun, würde dies von der freisinnigen Partei abgeschlagen, dann sei sie eben eine „Gummi-Partei". Die Sozialisten stehen auf dem Grundsatze der freien Diskussion. So lange die Gegner ihn nicht überzeugen können, daß die Sozialisten Unrechtes wollten, sind sie eben dazu nicht in der Lage. Die freisinnige Partei wolle eine parlamentarische Regierung, wie wir sie in Frankreich und England haben; dies sei auch eine Regierung des Kapitals. In Frankreich ist die Ausbeutung der Massen fast noch größer als bei uns. Herr Professor Kohlschütter habe gesagt, der Finanzminister Miquel sei in seiner Jugend liberal gewesen, er, Mittag, behaupte, derselbe sei ein Sozialdemokrat gewesen; deshalb heiße er auch im Volksmunde der „rote Miquel", aber: „Junge Freudenmädchen, alte Betschwestern." Der Redner kommt nun näher auf die freisinnige Partei zu sprechen. Weshalb habe die große liberale Partei in der Konflikts-zeit, als sie die Majorität im Parlament hatte und dem Könige sogar die Steuern verweigern wollte, nicht dafür gesorgt, eine liberale Meinung und Regierung zu befestigen. Sie hat es in der Hand gehabt, den Wahlmodus zum Abgeordnetenhaus abzuändern. Die Freisinnigen haben ihr wahres Gesicht gezeigt in jeder Art und Weise; sie sind, wie alle anderen Parteien, reaktionär. Weshalb haben denn die Freisinnigen für die Erhöhung des geheimen Fonds von 48000 auf 500000 M. gestimmt? Geheime Fonds sind bekanntlich solche, welche das Licht des Tages scheuen (Redpilien 2c.). Im Abgeordnetenhause hätten die Konservativen und das Zentrum die 10½ Millionen zum Dombau aus Pietät für den Kaiser bewilligt, wo im ganzen Lande Hunger und Arbeitslosigkeit herrscht. Auf das Volksschulgesetz selbst zu sprechen kommend, meinte der Referent, wenn dasselbe in Kraft trete, dann kämen wir auf belgische Verhältnisse, für welche bezeichnend genug ist, daß in der Hauptstadt Brüssel 53000 Personen weder lesen noch schreiben könnten. Nicht die Berliner Schulen können der Welt als Muster dastehen, sondern die Pariser Schulen. In Frankreich ist die Schule vollständig von der Kirche getrennt. — Für seinen Vortrag erntete der Redner von der Versammlung großen Beifall. Es fand sich niemand, der gegen den Vortrag reden wollte. — Der Verstehende bedauerte das sehr, da doch speziell andere Parteien eingeladen worden seien. Nachdem der letztere dann noch über die Maifeierkommission berichtet, wurde die Versammlung mit dem üblichen Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 22. März. (3. Strafkammer.) Der bereits mit 6 Monaten, 1 Jahr 3 Monaten und 3 Jahren Gefängnis vorbestrafte 17 Jahre alte Arbeiter Hermann Kesselring von hier hatte sich in Gemeinschaft mit dem 14jährigen Arbeiter Friedrich Müller von hier wegen eines schweren Diebstahls, außerdem Müller noch wegen eines einfachen Diebstahls zu verantworten. Beide Angeklagte waren am 14. Juni v. J. in den Keller des Amtsgerichtsrats Wachsmut eingebrochen und hatten daraus einen Laib Brot und einen Steintopf mit 3 Pfund Butter entwendet. Außerdem hatte Müller dem Malermeister Becker von hier 3 Packet Farbe gestohlen. Die Angeklagten waren beide geständig und wurden verurteilt Kesselring zusätzlich zu der letzterhaltenen Strafe zu 6 Monaten und Müller unter Zubilligung mildernder Umstände zu 14 Tagen Gefängnis. — Gegen das schöffengerichtliche Erkenntnis vom 8. Januar d. J., welches den 26jährigen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218920324-10/fragment/page=0002

Achtung! Arbeiter, Mitbürger, Parteigenossen!

In folgenden Lokalen wird das Bier der Brauereien von Rauchfuß, Schultze, Freyberg, Bauer, Martin Schneider und Hallesche Aktien-Brauerei nicht verabfolgt.

Baisch, Liebenauerstraße 15.
A. Kalbe, Viktualienhändler, Seydlitzstraße 1.
Kretschmann, Oberglaucha 36.
Winkler, Merseburgerstraße.
Marquardt, Viktualienhändler, Streiberstraße.
Schepte, Martinsberg 5.
Reinhard, „Restaurant zur Salzquelle", Grasweg.
Heidenberg, „Restaurant Bürgerhallen", Buchererstr.
Ulrich, Viktualienhändler, Gr. Wallstraße 35/36.
Hatze, Pfännerhöhe.
Hofmeister, Moritzwinger 2.
C. Müller, Viktualienhandlung, Buchererstr. 40.
Bick, Viktualienhandlung, Liebenauerstr. 11.
Fritz Bartz, Viktualienhandlung, Hochstr. 2.
W. Bretschneider, Seeben.
Kresse, Restaurant, Bittoriaplatz 1.
Eduard Fiedler, Restaurant, Hirtengasse 13.
Heinrich Münch, Restaurant, Wilhelmstr. 18.
Raue, Viktualienhandlung, Thorstr. 28b.
Bandauer, Viktualienhandlung, Kröllwitz.
M. Lindner, Viktualiengeschäft, Liebenauerstr. 5.
Luinque, Viktualienhandl., Gieb., Brunnenstr. 38.
Restaurant und Cafe, Wettinerstr. 1.
Banse, Viktualienhandlung Trotha.
Puff, Restaurant, Bernburgerstr. 9, Ecke Mühlweg.
Bachmann, Brauerei, Kröllwitz.
Rakowski, Viktualienhandlung, Wörmlitzerstr. 3.
Scheleng, Restaurant, Mansfeldestr. 9.
Gustav Bintler, Gr. Brauhausgasse 15.
W. Haring, Viktualiengeschäft, Nietleben.
Sanz, Viktualienhändler, Kl. Klausstraße 14.
Faulmann, Gartengasse.
August Gantz, Materialwarengeschäft, Liebenauerstr.
Friedr. Nagel, Viktualienhandl., Pfännerhöhe 5b.
Reinicke, Steinweg.
Albrecht, Halle-erweg.
Emmrich, Viktua.. händler, Meckelstraße 11.
Hetze, Thorstraße.
Dietrich, Südstraße.
Seist, Viktualienhandlung, Triststr. 27a.
Winklers Restaurant, Mühlgraben 12.
Schotz, Viktualienhandlung, Domplatz 5.
Zabel, Restaurant, Steinweg 56.
Mack, „Schloß Babelsberg", Friedrichstraße 22.
Müller, „Wolfsschlucht", Beesenerstraße.
Max Ritzert, „Weltumsegler", Merseburgerstr. 13a.
Rudolf Schwarz, an der Glauchaischen Kirche 12.
G. Büttsch, Bierhandlung, Streiberstr. 21.
Bathalla-Theater.
Heidel, Bierhandlung, Gr. Berlin 9.
Herling, Restaurant, Thorstr. 15.
Ernst Liebig, Viktualienhandl., Gieb., Auguststr. 9.
Friedr. Schmidt, „Zur Erholung", Trotha.
B. Voigtländer, Flaschenbierhandl., Buchererstr. 17.
H. Krunitz, Viktualienhandl., Kröllwitz, Steinstr. 8.
Schellenbeck, „Zum Bierzöller", Lindenstr.
A. Püschel, Viktualienhandlung, Merseburgerstr. 41.
Gustav Schmidt, Viktualienhandlung.
Fr. Saalfeld, Viktualienhandlung, Steinweg 19.
Louis Renz, Kl. Ulrichstr.
Scharlach, Viktualienhandlung, Giebichenstein.
C. Mittag, Materialwarenhandlung, Giebichenstein.
Stollberg, Restaurant, Geiststr. 51.
Franke, Restaurant, Schweichstr., Ecke Hirtengasse.
P. Strentsch, Materialgeschäft, Reilstraße 104.
Fr. Ulrich, Gasthaus zu Pranitz.
F. Ziegler, Alter Markt 5.
Kurt Pfeiffer, Restaurant, Mittelwache.
E. Ente, Eisenbahn-Restaurant, am Bahnhof 8.
W. Bormann, „Zur Dölauer Heide", Dölau.
Hoffmann, Viktualienhandlung, Dryanderstr.
Bauer, Viktualienhandlung, Reilstr., Ecke Adolfstr.
Wilke, Viktualienhandlung, Breitestr.
Brünnig, „Botanischer Garten", Fleischergasse 24.
Miethling, Restaurant, Königstr. 15.
Drabel, Restaurant, Klausstr. 18.
Karl Geße, Flaschenbierhandlung, Nietleben.
Walters Restaurant, Sternstraße 1.
Florstedt, Viktualienhandlung, Trothaerstraße.
Schölzel, Restaurant „Zum Hackeborn", Hackebornstr.
Aug. Clatz, „Restaurant zum Salzgrafen".
Streicher, „Zu den drei Königen", Kl. Ulrichstr.
Fr. Stühler, Viktualienhandlung, Grasweg.
Richartz, Restaurant, Zwingerstr. 27.
Probst, Flaschenbierhandlung, Friedrichstraße 23.
Schladitz, „Zum Palmengarten", Fleischergasse 30.
A. Werner, Restaurant, Thalamitstr. 10.
Aug. Schernes, Viktualiengeschäft, Thomasiusstr. 8.
Otto Heimfarth, Restaurant, Sternstr. 5.
Brothanschenke, Beesen.
Burkhardt, Gasthof, Radewell.
Herm. Reinsch, „Schillerschlößchen", Schillerstr. 27.
Fr. Sachse, Restaurant, Langestr. 32.
H. Weitlich, „Gambrinus-Halle", Leipzigstr. 9.
Herzog, Restauration, kl. Brauhausgasse 16.
Restaurant zum Wasserturm, Turmstraße 29.
Zu Querengasser, „Neuer Eisteller".
Heinrich Peiser, Restaurateur, Fritz-Reuterstr. 4b.
H. Lütticke, Restaurateur, Schloßberg 1.
Wwe. Lüttich, Restaurant „Zum goldenen Frieden".
A. Böhme, Materialwarenhandlung, Streiberstr. 5.
Faulmann, Viktualienhandlung, Bismarckstr. 25.
Müller, Alte Promenade 27.
Siegmund, „Steinschloß", Steinstr.
Alb. Dietrich, „Marktschlößchen", Markt 15.
C. Bartsch, Viktualienhandlung, Ludwigstr. 18.
Karl Kresse, Restaurant, Königstr. 16.
Fr Naumann, Materialwarengeschäft, Merseburgerstr. 2.
Florin, Restaurant, Gr. Wallstr. 35/36.
Knauerhase, „Turmhalle", Streiberstr. 1.
Dendel, Viktualienhandlung, Bockshörner 9.
Rosenthal, Viktualienhandlung, Merseburgerstr. 15.
Edeling, Restaurant, Zwingerstr.
Schmobl, Viktualienhandlung, Hackebornstr.
M. Gries, Gr. Steinstr. 14, Eingang Mittelstr.
H. Zehring, Viktualienhandlung, Steinweg 34.
Trebes, Restaurant, Giebichenstein, Brunnenstr. 62.
Moritz, „Moritzburg", Harz 48.
Richard Hagemann, Restaurateur, Bahnhofstr. 14.
Winter, Viktualiengeschäft, Zwingerstr.
L. Schäfer, Restaurateur, Ludwigstr. 13.
Roderwald, „Magdeb. Bierhalle", Rathausgasse 7.
Umme, Restaurant, Leffingstr. 36.
Kirchhoff, Osendorf.
Karl Landmann, „Löwenkeller", Moritzzwinger.
Clitsch, Gr. Klausstraße 30.
Concordia-Palast, Geiststraße.
Ernst Grimm, Restauration, Oleariusstraße 9.
Busse, Restaurant „Ascania", Streiberstr. 6.
König, „Feldschlößchen", Trotha.
Gründler, Viktualienhandlung, Unterberg 13.
Tzschirnin, Restaurateur, Gutenberg.
Wwe. H. Kleiber, Viktualienhandl., Parkstr. 6.
Krug zum grünen Kranze, Kröllwitz.
W. Einicke, Restaurant, Schillerstraße 17.

Es wird nun jeder wissen, was seine Pflicht ist und wo er zu verkehren hat.

Die Kommission.

Fleischermeister Karl Friedrich Emil Zwarg von hier wegen Betrugs in 2 Fällen zu 2 Monaten Gefängnis verurteilte, hatte der Angeklagte Berufung eingelegt. Das Vergehen des Angeklagten wurde darin befunden, daß er am 6. und 23. Juni v. J. von dem Viehhändler Tillge, hier, in 2 Fällen je 3 Schweine im Werte von 715 M. erschwindelt hatte. Das erste Mal war der Angeklagte bei dem Geschädigten erschienen und hatte sich als zahlungsfähiger Mann vorgestellt, wodurch es ihm gelungen, Ware zu erhalten und beim zweiten Male hatte der Angeklagte den Geschädigten dadurch hinters Licht geführt, daß er ihm vorgespiegelt, er habe die Rechnung vergessen, sei aber im Besitze des Geldes und werde sofort wiederkommen und die 6 Schweine bezahlen. Der Angeklagte hat aber nicht bezahlt, auch war sein Geschäft, als der Geschädigte auf zivilrechtlichem Wege gegen ihn vorgehen wollte, durch einen Scheinkauf in die Hände seiner Schwiegermutter übergegangen. Die Berufung wurde verworfen, da der Angeklagte für überführt erachtet wurde. Der Moment des Betrugs lag in dem Verschweigen der Zahlungsunfähigkeit. — Wegen desselben Vergehens war der soeben erwähnte Angeklagte auch am 6. Oktober v. J. vom hiesigen Schöffengericht zu 1 Monat Gefängnis verurteilt worden, wogegen er Berufung eingelegt, die aber verworfen, da er des Betrugs in einem Falle schuldig befunden wurde. Der Angeklagte hatte am 27. Juni v. J. bei der Viehhandlung Kohlberg u. Weber ähnliche Manöver, wie vorerwähnte, gemacht und selbige um 184 M. betrogen, indem er daselbst 2 Schweine erschwindelte. Der Angeklagte hatte dort ebenfalls vorgespiegelt, daß er die Schweine nur per Kasse kaufe; dem Kutscher aber, der ihm selbige nebst einer quittierten Rechnung nach seinem Geschäft in Oberglaucha brachte, hatte er erklärt, daß er jetzt kein Geld besitze, wenn die Firma Kohlberg u. Weber aber befürchte, von ihm, den Angeklagten, nicht bezahlt zu werden, so solle er, der Kutscher, die Schweine nur wieder mit nach Hause nehmen, er bekomme allerwärts Schweine. Der Kutscher hat aber die Schweine dort gelassen, da er geglaubt, der Angeklagte würde bezahlen.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

Leipzig, 22. März. (Das Urteil im Totschlagsprozeß Schweitzer-Prager) wurde heute nachmittag vom Präsidenten des zweiten Strafsenats des Reichsgerichts, Herrn Dr. Löwe, verkündet. Es lautete dahin, daß die Revision des Handlungsgehilfen Max Schweitzer in Berlin und der Schwester desselben, der Frau Eugenie Prager, als unbegründet zu verwerfen sei. Die sehr ausführliche Urteilsbegründung lautete im wesentlichen wie folgt: Was zunächst die Rüge betrifft, daß der Geschworene Herr von Kotze nicht die Eigenschaft eines Deutschen besessen habe, so ist festgestellt, daß derselbe 1859 aus dem preußischen Untertanenverbande entlassen, andererseits aber, daß er durch Patent vom 2. Januar 1871 zum Sekondeleutnant der Reserve im 1. Pommerschen Ulanenregiment Nr. 4 ernannt worden ist. Hiernach und zufolge des § 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1870 hat Herr von Kotze am 2. Januar 1871 die preußische Staatsangehörigkeit wieder erlangt, von welcher die Reichsangehörigkeit abhängt. Für die Frage, was als Staatsdienst anzusehen sei, ist das Landesrecht maßgebend, hier das preußische. Die einschlägigen Bestimmungen sind enthalten im Teil 1 Titel 10 des Allgemeinen Landrechts. Darnach unterliegt es keinem Zweifel, daß der Dienst der Offiziere ein Staatsdienst ist. Ohne Bedeutung ist hierbei, daß seit Erlaß des Landrechtes die Wehrbestimmungen geändert worden sind. Demnach enthält die Bestallung zum Offizier die Bestallung für einen Staatsdienst, welche die Naturalisationsurkunde vertritt. Nun ist allerdings Herr von Kotze nicht Berufsoffizier geworden, sondern Reserveoffizier, allein die gesetzlichen Vorschriften bieten keine Grundlage zu einer Unterscheidung zwischen beiden, insbesondere erscheinen alle von der Verteidigung hervorgehobenen Momente wie die Dauer des Dienstes, der Bezug des Gehaltes, der Lebensberuf u. s. w. nicht geeignet, eine derartige Unterscheidung zu begründen. Es ist noch hinzuweisen auf die entgegenstehende Ansicht von Rabe, die sich darauf stützt, daß die Dienstpflicht des Reserveoffiziers nur eine modifizierte Wehrpflicht sei. Es kann dies aber ganz unerörtert bleiben für den vorliegenden Fall, denn Herr v. Kotze hatte eine Dienstpflicht in Preußen nicht mehr zu erfüllen. Es ist endlich geltend gemacht, daß nach der Vereinbarung zwischen Preußen und Oesterreich die wechselseitige Zusicherung gegeben sei, daß der Unterthan des andern Staates nur naturalisiert werden solle, wenn er aus dem Verbande seines bisherigen Vaterlandes entlassen sei. Diese Vereinbarung kann auch dahin gestellt bleiben, denn wenn in einer dem Gesetze entsprechenden Form die Naturalisation erteilt worden ist, so ist es nicht mehr Sache des Richters nachzuprüfen, ob die Naturalisation in der vorgeschriebenen Form erfolgt ist, sie äußert ihre Wirkung, sobald sie erteilt ist. Die zweite Rüge gründet sich auf die Vorschriften über die Oeffentlichkeit. Es ist aber nicht abzusehen, warum nicht die Oeffentlichkeit für die Dauer einer bestimmten Vernehmung sollte ausgeschlossen werden können; es ist auch nicht anzunehmen, daß die Nicht-Oeffentlichkeit thatsächlich über die Grenzen des Beschlusses hinausgegangen sei. Es sollte offenbar nicht nur die bloße Aussage des Dr. Prager in nicht öffentlicher Sitzung stattfinden, sondern auch alles, was sonst noch dabei zu geschehen hatte, Vorhaltungen, Belehrungen, ferner die Erklärungen, welche eine Ergänzung der Vernehmung bezweckten u. s. w., auch die Beschlußfassung über die Vereidigung oder Nicht-Vereidigung. Unbegründet ist auch die Rüge bezüglich des Hofbüchsenmachers Barella, da kein Bedenken darüber obwaltete, daß er Sachverständiger für Schußwaffen war. Was die Frage betrifft, ob neben einer Frage nach versuchtem Mord auch eine solche nach versuchtem Totschlag gestellt werden kann, oder ob in einer solchen Fragestellung ein Widerspruch liegt, so hat der Senat diese Frage von neuem geprüft. Bei dem Verhältnis, in dem das Verbrechen des Mordes zu dem des Totschlages steht, kann eine Fragestellung, wie sie hier stattgefunden, nicht für unstatthaft erachtet werden. Insoweit modifiziert der Senat die Ansicht, welche er in einer früheren Entscheidung (Band IX der Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafs. Seite 401) ausgesprochen hat. Insofern dort ausgesprochen wurde, daß der Angeklagte nicht beanspruchen könne, daß neben der Hauptfrage noch eine auf einen Teil derselben gerichtete Hilfsfrage gestellt werde, so hält der Senat in diesem Punkte an der früheren Ansicht fest, denn das Recht, welches § 269 der Str.-Pr.-O. dem Angeklagten gewährt, geht nur dahin, daß in der von dem Angeklagten gewünschten Richtung eine Befragung der Geschworenen überhaupt stattfinde, dagegen ist dem Angekl. bezügl. der Teilung des Fragestoffes in mehrere Fragen ein Recht nicht gewährt. Die weitere Rüge des Angekl. Schweitzer betrifft den gestellten Antrag auf Vorlegung einer Frage wegen Ueberschreitung der Notwehr. Der ablehnende Beschluß des Schwurgerichtshofes steht indessen im Einklang mit der konstanten Praxis des Reichsgerichtes. Ebenso unbegründet war die Rüge wegen Ablehnung einer Frage nach fahrlässiger Körperverletzung. Das Schwurgericht hat die Frage abgelehnt, weil eventuell auch für den Fall der Bejahung einer solchen Frage wegen Mangels eines Strafantrages eine Verurteilung nicht möglich sein würde. Dieser Ablehnungsgrund ist zutreffend; es ist dies ein Rechtsgrund im Sinne des § 296 Str.-Pr.-O., aus welchem der Antrag abgelehnt werden konnte. Wenn in der Revision geltend gemacht ist, daß der Absatz 2 des § 230 Str.-G.-B. (fahrlässige Körperverletzung und zwar unter Außerachtlassung einer Berufspflicht) einen Strafantrag des Verletzten nicht erfordere, so ist diese Behauptung auch nicht geeignet, den Revisionsangriff zu stützen. Es war von keiner Seite behauptet, daß der Fall des Absatz 2 vorliege, und überdies verhält sich dieser zum Absatz 1 wie die Ausnahme zur Regel. In dem vom Gerichte eingeschlagenen Berichtigungsverfahren bezüglich des Geschworenenspruches konnte ein Revisionsgrund ebenfalls nicht erblickt werden, denn den Angeklagten ist die Geltendmachung der Rechte, die ihnen daraus erwuchsen, nicht verkümmert worden. — Somit ist also das Urteil, welches ein Familiendrama in der sogenannten besseren Gesellschaft zum Abschluß gebracht hat, rechtskräftig geworden, nachdem der höchste Gerichtshof sorgfältig das Für und Wider geprüft hat.

Nah und Fern.

Braunschweig, 20. März. (Unschuldig verurteilt.) Am 16. April v. J. wurde die Dienstmagd Charlotte Nietzhardt aus Zorge vom hiesigen Schwurgericht wegen Tötung ihres 1¼jährigen Kindes — die Anklage lautet auf Mord — zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt, nachdem sie acht Monate in Untersuchungshaft gesessen, und fortwährend ihre Unschuld behauptet hatte. Das Kind war morgens tot im Bett aufgefunden worden; die Sachverständigen waren der Ansicht gewesen, daß Erstickungstod vorliege, der wahrscheinlich durch Erdrosseln herbeigeführt worden sei. Der Verteidiger holte nach der Verurteilung Gutachten der ersten medizinischen Autoritäten Deutschlands ein und es wurde festgestellt, daß das Kind nicht auf gewaltsame Weise ums Leben gekommen sei. Die Staatsanwaltschaft veranlaßte die Haftentlassung der Nietzhardt und beantragte bei der Landgerichtsstrafkammer in dem Wiederaufnahmeverfahren die Freisprechung der Verurteilten. Die Strafkammer hat dieser Tage das schwurgerichtliche Urteil aufgehoben und die offenbar unschuldig Verurteilte freigesprochen.

Berlin. Mit einem originellen Schauturnen beschlossen die beiden Damenabteilungen der Berliner Turngemeinde dieser Tage in der Halle des Leibnizgymnasiums das erste Jahr ihrer Turnthätigkeit. Es waren 98 Damen, die mit festem Schritt in die einem zahlreichen geladenen Publikum geöffnete Halle einmarschierten. Die Mehrzahl der Damen waren jugendfrische Gestalten, doch sah man auch ältere Frauen in den Kreisen und die Seniora hatte nicht weniger wie 59 Sommer hinter sich, ohne deshalb an Gewandtheit hinter den jugendlichen Genossinnen zurückzustehen. Alle Turnerinnen waren gleichmäßig gekleidet, sie trugen fußfreie Röcke und anschließende Taillen aus grauem Turnleinen mit roten Litzen verziert und hatten in den Haaren eine Rosette in den turnerischen Farben. Nach einer Ansprache des Prof. Dr. Voigt erfolgten die Turnübungen, welche exakt ausgeführt wurden.

Stuttgart. Eine „schneidige" That hat nach dem „Beob." am vorigen Freitag ein hiesiger Leutnant vollbracht. Als nämlich unter der üblichen Begleitung des Publikums die Parade aufzog, wurde an der Einbiegung der Post- und Königsstraße der etwa 9jährige Knabe des Metzgermeisters Herold vom Trottoir herabgedrängt und kam einen Augenblick vor den zuführenden Leutnant zu laufen. Anstatt nun den Knaben weg zu schicken, hieb der Offizier demselben mit der flachen Klinge über den Rücken, daß es nur so knallte und der Bube laut aufschreiend und jammernd zusammenbrach. Er mußte per Droschke nach Hause gebracht werden. Der Vater des Knaben wird selbstverständlich den Klageweg beschreiten, um, wie das genannte Blatt sagt, den „Schneidigen" zu belehren, „daß wir nicht in Bagamoyo wohnen!"

Büchertisch.

Sozialpolitisches Zentralblatt (herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von J. Guttentag in Berlin). Die soeben erschienene Nummer 11 hat folgenden Inhalt: Die Kohlenarbeiterfrage in Großbritannien. Von Dr. Stephan Bauer. Soziale Wirtschaftspolitik: Die Wiener Verkehrsanlagen und die Arbeiter. Von Dr. Heinrich Friedjung. Arbeiterzustände: Statistik der Bergarbeiterentlassungen. Ländliche Arbeiterverhältnisse. Schneiderwerkstätten in der Stadt New-York. Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung: Die Lage der deutschen Gewerkschaften. Von Dr. Adolf Braun. Kontrollmarken für Textilarbeiter. Ein Kellnerstreik. Der Streik der Pariser Droschkenkutscher. Arbeiterschutzgesetzgebung: Schutz von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Zuckerfabriken. Schutz der jugendlichen Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken. Schutzvorschriften für Bergleute. Internationale Regelung der deutschen, österreichischen und schweizerischen Stickerei. Gesetzlicher Schutz der Handlungsbediensteten in England. Gewerbeinspektion: Fabrikaufsicht und Arbeiterbewegung in Baden. Von Professor Dr. Heimich Herkner. Wohnungszustände und Wohnungsgesetzgebung: Staatlicher Bau ländlicher Arbeiterwohnungen. Wohnungszustände in Bamberg. Wohnungszustände in Warschau. Litteratur: Hampke, Dr. Thilo, Der Befähigungsnachweis.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 22. März.

Aufgeboten: Der Schuhmacher Hermann Wolter und Friederike Nagel (Schulberg 18 und Kirchthor 6). Der Buchhalter Otto Heise und Anna Schließe (Gr. Berlin 8 und Böllbergerweg 33). Der Kaufmann Emil Schuster und Anna Lappe (Leipzig-Plagwitz und Dryanderstraße 6). Der Kaufmann Paul Kosel und Emilie Hermann (Friedrichstraße 51 und Bäckergasse 7). Der Eisendreher Gustav Stahle und Pauline Schmidt (Breitestraße 27 und Giebichenstein). Der Schmied Friedrich Nagel und Bertha Burghaus (Streibstr. 11). Der Bahnarbeiter Gottlieb Goral und Emma Blank (Charlottenstraße 17 und Parkstraße 9). Der Viktualienhändler Friedrich Nagel und Luise Winkler (Schillerstraße 38 und Pfännerhöhe 5b). Der Handarbeiter Eduard Härzer und Amalie Wolf (Wilhelmstraße 21). Der Kutscher Ernst Uhte und Helene Eisoldt (Halle und Behlitz). Der Bergrinspektor Georg Zschocke und Friederike Spengler (Frose und Wernigerode). Der Hausdiener Robert Fritzsche und Anna Beyer (Giebichenstein). Der Gärtner Louis Schmidt und Emma Bretzel (Giebichenstein und Eismannsdorf).

Eheschließung: Der Dachdeckermeister Friedrich Hartnuß und Hedwig Angermann (Kl. Schloßgasse 7).

Geboren: Dem Schneidermeister Friedrich Pollmer ein S., Karl Fritz (Fleischergasse 45). Dem Handarbeiter Gustav Gäbler ein S., Willy Otto (Wörmlitzerstraße 54). Dem Buchhändler Eugen Strien ein S., Wilibald Wolfgang (Hermannstraße 12). Dem Dachdecker Theodor Fischer eine T., Emma Marie (Jägerplatz 20). Dem Maurer Gustav Tornack ein S., Friedrich Karl (Diemig). Dem Maurer Max Schubert ein S., Richard Hermann (Obergl. 24). Dem geprüften Lokomotivheizer Friedrich Happ ein S., Friedrich Wilhelm Adolf Otto (Schillerstraße 26). Dem Tischler Moritz Oertel eine T., Ida Martha (Sophienstraße 9). Dem Postbilfsboten Walther Rulf ein S., Karl Daniel (An der Glauchaischen Kirche 10). Dem Stationsaufseher Dietrich Kunze ein S., Heinrich Bernhard Otto (Wiedede). Dem Handelsmann Adolf Molke eine T., Else (Zapfenstraße 3). 2 unehel. K.

Gestorben: Des Handarbeiter Johann Wasiela alios Wasielewsky T. Emma Anna, 1 J. (Kaulenberg 2). Des Möbelfabrikant August Schmidt T. Christiane Marie, 1 J. (Gr. Ulrichstraße 13). Der Maurer Wilhelm Leuchte, 58 J. (Wörmlitzerstraße 32). Der Steinhauer Franz Löschke, 53 J. (Spitze 23). Die Witwe Wilhelmine Grund geb. Weber, 79 J. (Friedrichstraße 21).

Vorteilhafteste **Bezugsquelle** für Gardinen, Teppiche u. Möbelstoffe. **J. Lewin,**
Reichste Auswahl. Nur solide Qualitäten.
Verkauf zu streng festen, anerkannt niedrigsten Preisen.
Halle, Saale.

Geschw. Weidler

Halle a. S., Schmeerstr. 14

Spezial-Putzgeschäft

beehren sich hierdurch ergebenst anzuzeigen, dass sämtliche Neuheiten für die Saison in geschmackvoll garnierten

Damen- und Kinderhüten

in grösster Auswahl zu allen Preislagen am Lager.

Ganz besonders machen wir auf unsere soliden, gediegenen **Modellhüte** aufmerksam.

---

empfiehlt sich zur bevorstehenden Saison

Adolph Albrecht

Grosser Sandberg 14, 2 Tr.

zur Anfertigung solider Herrengarderobe.

Reelle Bedienung. **Solide Preise.**

Heute Donnerstag den 24. März abends 8½ Uhr

große öffentliche

Metallarbeiterversammlung

im Saale der Moritzburg, Harz 48.

Tagesordnung:

1. **Art der Organisation zum Gewerkschaftskongreß. Referent: Reichstagsabgeordneter Metzger.**
2. **Verschiedenes.**

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Einberufer.**

Farben,

trocken und in Oel gerieben,

Firniss, Leim, Pinsel

zu den billigsten Preisen,

Fussbodenöllack mit Farbe,

dauerhaft und schnell trocknend, **à Kilo 1.50 M.**

empfehlen

E. Walthers Nachf.

Moritzthor 1 und Steinweg 29.

Kathreiners

Kneipp-Malz-Kaffee

ist das

einzige Malzkaffee-Fabrikat,

welches unter vielen anderen auf der „**Internationalen Ausstellung für das Rothe Kreuz**, Armeebedarf, Volksernährung, Hygiene und Kochkunst“ zu Leipzig unter dem Protektorate I. M. der Königin von Sachsen

die erste und höchste Auszeichnung

die goldene Medaille

erhielt.

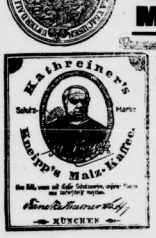

Wird **niemals** lose verkauft, sondern nur in **Original-Packeten** mit nebenstehender Schutzmarke.

Hauptsache richtige Zubereitung:

die Körner mahlen und **mindestens 5 Minuten kochen.**

Detail-Verkaufspreis:

45 Pfg. 1 Pfd.-Packet,
25 Pfg. ½ Pfd.-Pack.,

Kathreiners Malzkaffee-Fabriken

München — Wien.

Zweigniederlassungen in **Berlin** und **Zürich.**

Steinweg 13 I. **Franz Lehmann** **Steinweg 13 I.**

Herren-Kleidermacher

Anfertigung feiner Herren-Garderobe nach Maß

in geschmackvoller Ausführung. Stoffe in allen Mustern zur Ansicht.

Aus einer Konkursmasse

herrührende

Leinen- und Baumwollwaren, Teppiche u. v. a. m.

werden zu sehr billigen Preisen **Rathausgasse 16** ausverkauft.

Walhalla-Theater.

Direktion: **Richard Hubert.**

Freres Kulper, akrobatisch-musikalische Fantasten. — **Miß Jennet-Silbon**, Luftkugelläuferin. — **Mr. Silbon**, Bravour-Gymnastiker an den römischen Ringen. — **Miß Carola** mit ihrem Pferde- u. Hunde-Cirkus. — **Mr. Sid. Gaines u. Thomson** (Neger), Excentriker. — **Frl. Lina Walter-Schälermann** (Kontra-Altistin), Liedersängerin. — **Hr. Heinrich Bender**, Original-Gesangshumorist.

Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Heute Donnerstag

Schlachtefest.

Fr. Better, Martinsgasse 8

Gerichtl. Verkauf.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Zimmermeister Bloeder von hier sollen folgende zur Konkursmasse gehörigen Gegenstände:

Kant- u. Rundhölzer, Fußbodenbr., Erd-, Kleber- u. Fußwinden, diverse Hand- und ein Langholz-Wagen, 2 große Sandsteinsäulen, Rüstkohlen und Schlothriegel, ein ganz neues Rammgerüst, 11 Hobelbänke, 36 neue Füllungsthüren, das gesamte **Zimmerei-Handwerkszeug**, 2 neue und verschiedene alte Taue

Sonnabend den 26. März cr. vorm. von 9 Uhr ab

auf dem Zimmerplatze in der **Merseburgerstraße** (Ecke Thüringerstr.) öffentlich meistbietend verkauft werden.

Halle a. S., den 22. März 1892.

J. Ed. Peuschel,
Konkurs-Verwalter.

H. Bergmanns Möbelmagazin

31 Fleischergasse 31

empfiehlt sein großes Lager in

Möbel-, Spiegel- u. Polster-Waren

in allen Holzarten.

Billigste Preise. Transport gratis

Stadt-Theater in Halle a. S.

Anfang 7¼ Uhr. Donnerstag den 24. März 1892. Ende ½10 Uhr.

191. Vorstellung. — 146. Abonnements-Vorstellung. Farbe: **rot.**

Die goldene Spinne.

Schwank in 4 Akten von Franz v. Schönthan.

Personen:

Theodor Klingenberg, Chef der Firma Wiegand u. Co.	W. Schmidt-Hößler.
Heinrich, sein Sohn	Ewald Bach.
Hermine, seine Schwester	Mathilde de la Chapelle.
Berthold Hänfling, Zeichenlehrer	Karl Friedau.
Franziska,) seine Töchter	(Elisabeth Greve.
Jenny,)	(Jenny Schneider.
Wörlitz, sein Schwager	William Schirmer.
Dr. Gustav Kolmar	Eugen Schadd.
Mannsfeld, Polizei-Kommissar	Karl Funk.
Gottlieb Hahpe, Friseur	Ad. Schumacher.
Marie, seine Frau	Emilie Friedau-Jeß.
Meyer, Diener bei Klingenberg	Edmund Doß.
Käthe, Magd bei Hänfling	Fanny König.
Ballenstädt	Ed. Strauß.
Stockmann, Detektiv	Cäsar Markgraf.
Ein Schlossergeselle	Max Rohrmann.

Ort der Handlung: Berlin. Zeit: Gegenwart.
Nach dem 2. Akte Pause.

Freitag den 25. März 1892.

192. Vorstellung. — 147. Abonnements-Vorstellung. — Farbe: **blau.**

Die Zauberflöte.

Große Oper in 3 Akten von Schikaneder. Musik von W. A. Mozart.
Pamina, **Gertrud Neumann als Gast.**
Die Königin der Nacht, **Elsa Breuer als Gast.**

In Vorbereitung: **Othello.** Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare.

G. Pauly, Halle a. S.

Thüringerstraße 3

liefert

Briketts, Naßpreßsteine etc.

zu den billigsten Preisen frei Gelaß.

Streng reelle und prompte Bedienung.

Morgen Donnerstag

Schlachtefest.

Fr. Naumann, Merseburgerstraße 20.

Thüringer Wurstwaren

empfiehlt

W. Dudenhostel, Laurentius- und Breiteştr.-Ecke.

Auf die vorzügliche

Schwartenwurst

à Pfd. 65 Pf. mache besond. aufmerksam.

Die rote

Volkstribüne

(Nr. des 18. März)

ist erschienen und durch die Volksbuchhandlung zu beziehen.

Preis 15 Pf.

2003 Paar Sonntagsstiefeln à P. 6 ℳ
Langstiefeln à Paar von 9 ℳ an.
Herrenanzüge von 9 ℳ an.
Taschenuhren von 5 ℳ an.
Deutsche Lederhosen à Paar 2, 3 u. 4½ ℳ
Stoffhosen von 3 ℳ an.
Zieh-Harmonikas von 3.50 ℳ
600 Paar genag. Damenzugstiefeln à Paar 4½ ℳ, nicht zu verwechseln mit solcher Ware, wie in manchen Ausverkäufen angeboten wird, sondern prima.
Ein Posten Männer- und Frauen-Barchenthemden, à Stück 1, 1½ und 2 ℳ.
200 St. Weckeruhren Stück 3 u. 4½ ℳ.

Renners Erstes Hall. Ein- u. Verkaufsgeschäft

nur Leipzigerstr. 44.

Meinen werten Freunden und Kunden zur Nachricht, daß ich mein

Kohlen- und Kartoffelgeschäft

von Ludwigstraße 13 nach

Ludwigstraße 15

verlegt habe. Achtungsvoll

Fr. Kiesberg.

Saure Gurken

in Oxhoften oder ausgezählt empfiehlt

Bernhard Barth,
kleine Ulrichstraße Nr. 9.

Brot groß und schmackhaft, liefert billig die Bäckerei v. **Otto Hänel**
Harz 34.

Musik.

Bringe meine verstärkte Kapelle den geehrten Gastwirten und Vereinen von Halle und Umgegend in Erinnerung.

Max Wundrack,
Schweinichenstraße 8, Hof 2 T.

Reines Roggenbrot

empfiehlt **Max Jäger, Bäckerei,**
Merseburgerstr. 42.

Logierhaus Ecke Königs- u. Merseburgerstr.

Zimmer mit gutem Bett
von **1 Mark die Woche** an.

Wohn. 1. Ap. 24, 30, 42 Th. verm. Ludwigstr. 11.

Wohn. 38, 42, 50, 70 Thür. z. verm. Pfännerh. 1a

Wohn. zu vermieten. Thorstraße 23, p.

Concurrenz-Gesellschaft

Konfirmanden-Anzüge

empfehlen in größter und billigster Auswahl:

Buckskin, reine Wolle,	ℳ 10—20
Diagonal und Satin	„ 13—22
Kammgarn-Anzüge	„ 15—24
Kammgarn-Anzüge, bestes Fabrikat	„ 20—30

Leipziger Straße 5.
eine Treppe hoch.

Eichhörnchen

2 Stück weiße
2 „ schwarze

sucht zu kaufen. Näheres bei **Alex Michel**, Kleinschmieden 4/5.

Kaffee

garantiert rein und feinschmeckend

à Pfd. 120 Pf.,

beste Holländische

Süßt.-Margarine

à Pfd. 60 Pf.

empfehlen

Roskoden & Comp.

gr. Steinstraße 26.

Bleistifte!

einfache per Dtzd. 40 ₰, einzeln 4 ₰,
mit Radirschoner p. Dtzd. 75 ₰, einzeln 8 ₰,
Kopierstifte Dtzd. 75 ₰, einzeln 7 ₰,
Zimmererstifte, 23 cm, per Dtzd. 75 ₰, einzeln 8 ₰ empfiehlt

Die Volksbuchhandlung.

Mein Möbel-, Spiegel- und Polsterwarenlager

befindet sich jetzt

Geiststraße 50

und halte dasselbe Freunden und Genossen bestens empfohlen.

Wilhelm Grothe,
Tischlermeister.

Redaktion von Rich. Illge; Verlag von Aug. Groß; Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.), sämtlich in Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218920324-10/fragment/page=0004